Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1095

Sachgebiet 613

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
IV/1 – 68070 – E – Sta 2/70

Bonn, den 12. August 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften**

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) vom 27. Juli 1957 übersende ich als Anlage den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern auf weitere Einfuhren (2. Erweiterung).

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Juli 1970 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist nicht vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrem Vorschlag übermittelte Begründung beigefügt.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für besondere Aufgaben
Horst Ehmke

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern auf weitere Einfuhren (2. Erweiterung)

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern, insbesondere auf Artikel 2,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gewisse, noch nicht in den Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 aufgenommene Waren sind durch die Mitgliedstaaten liberalisiert worden. Es besteht nicht die Gefahr, daß ihre Aufnahme in den Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 eine Lage hervorrufen könnte, die die Anwendung von Schutzmaßnahmen im Sinne des Titels IV dieser Verordnung rechtfertigen würde.

Es empfiehlt sich, diese Waren in die Anlage zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 aufzunehmen –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 wird auf die Einfuhr der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Waren aus den mit einem Sternchen bezeichneten Drittländern ausgedehnt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Artikel 3

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, den

Im Namen des Rates

Der Präsident

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
	Abschnitt IV:						
	Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak						
Kap. 22:	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig						
22.01	Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee	*	*	*	*	*	
22.04	Traubenmost, teilweise vergoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	*	*	*	*	*	*
22.05	Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben	*	*	*	*	*	*
22.07	Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke	*	*	*	*	*	*
Kap. 23:	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Futter						
23.03	Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkeherstellung und ähnliche Rückstände	*	*	*	*	*	*
	Abschnitt V:						
	Mineralische Stoffe						
Kap. 25:	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement						
25.03	Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel	*	*	*	*	*	
25.22	Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Kalziumoxyd und Kalziumhydroxyd	*	*	*	*	*	
Kap. 26:	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen						
26.01	Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesbrände ex – mit Ausnahme der dem EGKS-Vertrag unterliegenden Waren	*	*	*	*	*	
26.02	Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung ex – mit Ausnahme der dem EGKS-Vertrag unterliegenden Waren	*	*	*	*	*	
Kap. 27:	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse						

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
27.06	Teere aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und präparierten Teere	*	*	*	*	*	
27.08	Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	*	*	*	*	*	
	Abschnitt VI:						
	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien						
Kap. 28:	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metalle der seltenen Erden und Isotopen						
	I. Chemische Elemente						
28.02	Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	*	*	*	*	*	
	V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren						
28.35	Sulfide, einschließlich Polysulfide	*	*	*	*	*	
	VI. Verschiedenes						
28.57	Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride	*	*	*	*	*	
Kap. 34:	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermasse und Dentalwachs						
34.06	Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	*	*	*	*	*	
	Abschnitt VII:						
	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren						
Kap. 39:	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus						
39.07	Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06	*	*	*	*	*	
Kap. 40:	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren						
	III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)						

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
40.07	Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstofferzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	*	*	*	*	*	
40.08	Platten, Blätter, Streifen, Profile und Schnüre, aus Weichkautschuk	*	*	*	*	*	
40.12	Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen	*	*	*	*	*	
	IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren						
40.16	Hartkautschukwaren	*	*	*	*	*	
	Abschnitt VIII:						
	Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen						
Kap. 41:	Häute und Felle; Leder						
41.05	Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnr. 41.06 bis 41.08	*	*	*	*	*	
41.06	Sämischleder (Chamoisleder)	*	*	*	*	*	
41.08	Lackleder und metallisiertes Leder	*	*	*	*	*	
41.10	Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt	*	*	*	*	*	
Kap. 42:	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen						
42.06	Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	*	*	*	*	*	
Kap. 43:	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus						
43.02	Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon nicht genäht	*	*	*	*	*	
43.04	Künstliches Pelzwerk und Waren daraus	*	*	*	*	*	
	Abschnitt IX:						
	Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbmacherwaren						

Anlage

Nr. des G.Z.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
Kap. 44:	Holz, Holzkohle und Holzwaren						
44.16	Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedelem Metall belegt	*	*	*	*	*	
44.17	Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen	*	*	*	*	*	
44.19	Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen	*	*	*	*	*	
44.20	Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen	*	*	*	*	*	
44.22	Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren, aus Holz, und Teile davon, ausgenommen solche der Tarifnr. 44.08	*	*	*	*	*	
44.25	Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz	*	*	*	*	*	
44.26	Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz	*	*	*	*	*	
44.27	Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behältnisse, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren	*	*	*	*	*	
44.28	Andere Waren, aus Holz hergestellt	*	*	*	*	*	
	Abschnitt X: **Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus**						
Kap. 47:	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung						
47.01	Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen)	*	*	*	*	*	
Kap. 48:	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen						
48.06	Papier und Pappe, liniiert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt, in Rollen oder Bogen	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
	II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe						
48.10	Zigarettenpapier, zugeschnitten auch in Päckchen oder Hülsen	*	*	*	*	*	
48.11	Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier	*	*	*	*	*	
48.14	Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren	*	*	*	*	*	
48.15	Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten	*	*	*	*	*	
48.16	Schachteln, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe	*	*	*	*	*	
48.18	Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, Schreibunterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe	*	*	*	*	*	
48.19	Etiketten aller Art, aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert	*	*	*	*	*	
Kap. 49:	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes						
49.01	Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern	*	*	*	*	*	
49.03	Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder	*	*	*	*	*	
49.06	Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwekken, mit der Hand oder photographisch hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	*	*	*	*	*	
49.07	Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Inland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
49.09	Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art	*	*	*	*	*	
49.10	Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern	*	*	*	*	*	
49.11	Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XI:						
	Spinnstoffe und Waren daraus						
Kap. 50:	Seide, Schappeseide und Bourretteseide						
50.07	Seidengarne, Schappeseidengarne und Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	*	*	*	*	*	
50.10	Gewebe aus Bourretteseide	*	*	*	*	*	
Kap. 51:	Synthetische und künstliche Spinnfäden						
51.02	Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse	*	*	*	*	*	
51.03	Synthetische und künstliche Spinnfäden in Aufmachungen für den Einzelverkauf	*	*	*	*	*	
Kap. 52:	Metallgarne						
52.01	Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umsponnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen	*	*	*	*	*	
52.02	Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken	*	*	*	*	*	
Kap. 53:	Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar						
53.09	Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	*	*	*	*	*	
53.12	Gewebe aus groben Tierhaaren	*	*	*	*	*	
Kap. 57:	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen						
57.04	Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
57.08	Papiergarne	*	*	*	*	*	
Kap. 58:	Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle, geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien						
58.06	Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten	*	*	*	*	*	
58.07	Chenillegarne; Gimpen (andere als umsponnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umsponnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen	*	*	*	*	*	
Kap. 59:	Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen						
59.06	Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus	*	*	*	*	*	
59.11	Kautschutiertes Gewebe, ausgenommen Gewirke	*	*	*	*	*	
59.15	Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen	*	*	*	*	*	
Kap. 61:	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Spinnstoffen						
61.08	Kragen, Hemdeinsätze, Bluseneinsätze, Jabots, Manschetten und ähnliche Putzwaren für Ober- und Unterkleidung für Frauen und Mädchen	*	*	*	*	*	
Kap. 63:	Altwaren; Lumpen						
63.01	Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XII:						
	Schuhe; Kopfbedeckungen, Regen- oder Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer						

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
Kap. 65:	Kopfbedeckungen und Teile davon						
65.04	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet	*	*	*	*	*	
Kap. 66:	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon						
66.02	Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen und dergleichen	*	*	*	*	*	
66.03	Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnr. 66.01 und 66.02	*	*	*	*	*	
Kap. 67:	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer						
67.01	Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen oder Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele)	*	*	*	*	*	
67.05	Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen, aus Stoffen aller Art	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XIII:						
	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren						
Kap. 68:	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen						
68.04	Mühlsteine, Schleifsteine, Walzen, Scheiben und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren, aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen	*	*	*	*	*	
68.12	Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen	*	*	*	*	*	
Kap. 69:	Keramische Waren I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren						

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
69.03	Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe)	*	*	*	*	*	
Kap. 70:	Glas und Glaswaren						
70.09	Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel	*	*	*	*	*	
70.11	Offene unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen	*	*	*	*	*	
70.15	Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente	*	*	*	*	*	
70.18	Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser	*	*	*	*	*	
70.20	Glasfasern und Waren daraus	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XIV: **Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**						
Kap. 71:	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus, Phantasieschmuck						
	II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen, unbearbeitete oder als Halbzeug						
71.05	Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder platiniert	*	*	*	*	*	
71.06	Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug	*	*	*	*	*	
71.08	Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug	*	*	*	*	*	
71.09	Platin, Platinbeimetalle, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug	*	*	*	*	*	
71.10	Platin- und Platinmetallplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	*	*	*	*	*	
	III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren						

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
71.15	Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XV:						
	Unedle Metalle und Waren daraus						
Kap. 73:	Eisen und Stahl						
73.04	Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert	*	*	*	*	*	
73.26	Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln	*	*	*	*	*	
73.31	Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf	*	*	*	*	*	
73.33	Handnähnadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl, einschließlich Rohlinge	*	*	*	*	*	
73.34	Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln aus Stahl						
73.37	Heizkessel (ausgenommen Dampferzeuger der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißlufterzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	*	*	*	*	*	
Kap. 74:	Kupfer						
74.03	Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv	*	*	*	*	*	
74.04	Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm	*	*	*	*	*	
74.07	Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer	*	*	*	*	*	
74.15	Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
74.19	Andere Waren aus Kupfer	*	*	*	*	*	
Kap. 75:	Nickel						
75.02	Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv	*	*	*	*	*	
75.03	Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel	*	*	*	*	*	
75.04	Rohre (einschließlich Rohlinge); Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel	*	*	*	*	*	
75.05	Anonden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet	*	*	*	*	*	
75.06	Andere Waren aus Nickel	*	*	*	*	*	
Kap. 76:	Aluminium						
76.15	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium	*	*	*	*	*	
76.16	Andere Waren aus Aluminium	*	*	*	*	*	
Kap. 81:	Andere unedle Metalle						
81.01	Wolfram, roh oder verarbeitet	*	*	*	*	*	
81.02	Molybdän, roh oder verarbeitet	*	*	*	*	*	
81.03	Tantal, roh oder verarbeitet	*	*	*	*	*	
Kap. 82:	Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen						
82.14	Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte	*	*	*	*	*	
Kap. 83:	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen						
83.01	Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel (auch unfertig) für diese Waren, aus unedlen Metallen	*	*	*	*	*	
83.02	Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen (einschließlich automatische Türschließer)	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
83.07	Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen	*	*	*	*	*	
83.13	Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XVI:						
	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren						
Kap. 84:	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte						
84.40	Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen)	*	*	*	*	*	
84.44	Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür	*	*	*	*	*	
84.48	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.57 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art	*	*	*	*	*	
84.59	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	*	*	*	*	
Kap. 85:	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren						
85.04	Elektrische Akkumulatoren	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
	Abschnitt XVII:						
	Beförderungsmittel						
Kap. 86:	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege						
86.09	Teile von Schienenfahrzeugen	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XVIII:						
	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -Apparate und -Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für das Fernsehen						
Kap. 90:	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -Apparate und -Geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte						
90.26	Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler	*	*	*	*	*	
Kap. 92:	Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte						
92.02	Andere Saiteninstrumente	*	*	*	*	*	
92.03	Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen	*	*	*	*	*	
92.04	Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas	*	*	*	*	*	
92.06	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten)	*	*	*	*	*	
92.08	Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen)	*	*	*	*	*	
92.09	Musiksaiten	*	*	*	*	*	

Anlage

Nr. des GZ.T.	Waren	Bulg.	Ung.	Pol.	Rum.	Tschech.	UdSSR
	Abschnitt XIX:						
	Waffen und Munition; Teile davon						
Kap. 93:	Waffen und Munition; Teile davon						
93.01	Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waffen	*	*	*	*	*	
93.03	Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnr. 93.01 und 93.02)	*	*	*	*	*	
	Abschnitt XX:						
	Verschiedene Waren						
Kap. 95:	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe, Waren aus Schnitz- und Formstoffen						
95.05	Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen	*	*	*	*	*	
Kap. 96:	Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren						
96.01	Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	*	*	*	*	*	
96.03	Pinselköpfe	*	*	*	*	*	
Kap. 97:	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte						
97.07	Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte	*	*	*	*	*	
Kap. 98:	Verschiedene Waren						
98.02	Reißverschlüsse; Teile davon	*	*	*	*	*	
98.05	Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	*	*	*	*	*	

Begründung

1. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat mit der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 vom 19. Dezember 1969 [1]) die Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern beschlossen.

2. Artikel 2 dieser Verordnung sieht vor, daß der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit die Ausdehnung des Anhangs auf weitere Einfuhren beschließen kann, sofern dadurch keine Lage entstehen kann, die die Anwendung von Schutzmaßnahmen im Sinne des Titels IV der Verordnung rechtfertigen würde.

3. Die Kommission hat aufgrund von Untersuchungen ihrer Dienststellen festgestellt, daß eine Reihe weiterer Erzeugnisse des gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektors von allen Mitgliedstaaten liberalisiert worden ist. Die Kommission ist daher der Auffassung, daß die fraglichen Waren in den Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 aufgenommen werden sollten, da die in dieser Verordnung vorgesehenen Bedingungen voll erfüllt sind. Für die Waren gilt nämlich in den sechs Ländern der Gemeinschaft die gleiche Einfuhrregelung; zudem besteht auf den fraglichen Sektoren nicht die Gefahr, daß die Anwendung von Schutzmaßnahmen erforderlich sein könnte.

   Die Kommission schlägt dem Rat deshalb vor, die fraglichen Waren in den Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 aufzunehmen. Dieser Anhang würde demnach gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn und Rumänien 594 und gegenüber Rußland 77 vollständig liberalisierte Zollpositionen umfassen.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 19 vom 26. Januar 1970